



Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für die Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsflächen in Badenweiler

Zurück an:
Gemeindeverwaltung Badenweiler
Ordnungsamt
Luisenstr. 5
79410 Badenweiler

AZ: 650.333

meldeamt@gemeinde-badenweiler.de

1. Antragstellende bzw. verantwortliche Person: (vollständiger Name, Adresse)

2. Mailadresse und telefonische Erreichbarkeit am Veranstaltungstag:

3. Angaben zur Sondernutzung: (Art der Sondernutzung bzw. Veranstaltung)

4. Datum und Dauer der Sondernutzung: (Tag und Uhrzeit von – bis)

5. Ort der Sondernutzung: (genaue Ortsangabe mit Adresse)

6. Umfang der Sondernutzung, Platzbedarf m²/m³:

7. Wird im Vorfeld eine Auf- / Abbauzeit benötigt?

Der Antrag ist mindestens zwei Wochen vor Beginn der Sondernutzung per Mail unter meldeamt@gemeinde-badenweiler.de zu stellen. Die ausgestellte Sondernutzung ist nicht übertragbar.

Es wird ausdrücklich versichert, dass jede Verkehrsbehinderung, Gefährdung von Anliegern und des Fußgängerverkehrs vermieden werden. Rettungswege sind in 4,50 m Breite stets für die Rettungsdienste freizuhalten.

Ferner haften wir für jeden angerichteten Schaden am Straßenkörper und Straßenzubehör, der im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Sondernutzungserlaubnis entsteht. Der in § 3 der Polizeiverordnung Badenweiler aufgeführte Schutz der Ruhezeiten wird eingehalten. Der Ort der Sondernutzung wird nach Beendigung in einem sauberen Zustand verlassen.

Datum, Unterschrift des Veranstalters

Zur Information:

Nach Überprüfung des Antrages, wird dem „**Veranstalter**“ die beantragte Erlaubnis sowie die Kostenrechnung per Mail zugesandt.

Eine Belegung der öffentlichen Fläche darf erst nach Erteilung einer Erlaubnis erfolgen. Bei nicht Beachtung erfolgt eine Anzeige wegen unerlaubter Sondernutzung.

Benötigen Sie für Ihre Veranstaltung eine vorübergehende Gaststättenerlaubnis, füllen Sie bitte zusätzlich das Formular „Anzeige“ aus.

Bei benötigten Straßensperrungen wenden Sie sich bitte direkt an den GVV Müllheim-Badenweiler, Untere Straßenverkehrsbehörde, Telefon 07631 801-472.

Weitere Fragen werden telefonisch unter 07632-72 – 111/112 oder per Mail meldeamt@gemeinde-badenweiler.de beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen

Ordnungsamt Badenweiler